



Stans, 4. Februar 2020  
**Nr. 59**

Bildungsdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Totalrevision des Kantonalen Kulturgüterschutzgesetzes. Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

Mit Beschluss Nr. 394 vom 11. Juni 2019 hat der Regierungsrat die Totalrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturgüter (Kantonales Kulturgüterschutzgesetz, kKGSG; NG 322.1) und den dazugehörigen Bericht zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet.

Zur Anhörung wurden die politischen Parteien (9), die Politischen Gemeinden (11), die Kirchgemeinden (7) sowie weitere Organisationen (3) eingeladen. Die Kommissionen Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) sowie Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) wurden zu Beginn der externen Vernehmlassung direkt von der designierten Leitung der Fachstelle Kulturgüterschutz mit Informationen bedient. Die Vernehmlassung erfolgte im Zeitraum vom 14. Juni bis 13. September 2019.

Von den 29 eingeladenen Institutionen sind 26 Rückmeldungen eingegangen, wobei 2 Verzichte/Enthaltungen vorliegen.

## **2 Erwägungen**

### **2.1**

Die vorliegende Totalrevision der Kulturgüterschutzgesetzgebung umfasst folgende Neuerungen:

- Die Fachstelle für Kulturgüterschutz wird beim Amt für Kultur angesiedelt.
- Die Aufgabe des/der Kulturgüterschutzbeauftragten wird der Leitung des Amtes für Kultur zugeordnet.
- Die Fachstelle erbringt den Kulturgüterschutz gemeinsam mit weiteren kantonalen Organisationen, da es sich im Kanton Nidwalden um eine Verbundaufgabe handelt.
- Die Fachstelle übernimmt planerische und koordinative Aufgaben und führt diese sowie die zu involvierenden Organisationen in der Schutzmassnahmenplanung zusammen.
- Der Kanton übt so eine führende Rolle aus, in der Planung sowie im akuten Ereignisfall.
- Der Kanton trägt im Weiteren grundsätzlich die Kosten für Sicherstellungsdokumentationen sowie Sicherheitskopien. Eigentümer und Besitzerinnen werden im gleichen Umfang wie bis anhin zu einer anteiligen Kostentragung verpflichtet.

### **2.2**

Die Stellungnahmen, welche im Rahmen der Vernehmlassung eingegangen sind, wurden von der Bildungsdirektion in einem detaillierten Bericht ausgewertet. Im Ergebnis zeigt sich eine grossmehrheitliche Zustimmung zu den vorgesehenen Neuerungen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz merkt an, dass auch für digitale Kulturgüter ein Schutz vorgesehen sein muss. Der aktuelle Gesetzesentwurf nimmt den Hinweis auf und erwähnt die digitalen Kulturgüter unter Art. 1 Abs.1 kKGSG explizit.

Angemerkt wurde von verschiedenen Seiten, dass Kirch- und Kapellgemeinden frühzeitig informiert werden sollen, da sie allfällige Massnahmen budgetieren müssen. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht eine kantonale Unterstützung über das ordentliche Budget vor, das heisst, auch die Fachstelle für Kulturgüterschutz ist an den Budgetprozess der kantonalen Verwaltung gebunden und muss darum frühzeitig automatisch informieren.

Verschiedentlich wird erwähnt, dass Kirch- und Kapellgemeinden auch Kulturgüter besitzen, dass diese in einem Inventar der Diözese Chur erfasst seien und dass das Kulturgüterschutzinventar mit diesem Inventar abgesprochen werden müsse. Der Bund regelt die Inventare der A und B Objekte, die C Objekte werden kantonal geregelt. Die Eigentümer werden gemäss Art. 3 Abs. 3 kKGSG angehört, das heisst, sie haben die Gelegenheit, die Inventare zu vergleichen.

## Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt den Bericht und die Auswertung zum Ergebnis der externen Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturgüter (Kantonales Kulturgüterschutzgesetz, kKGSG, NG 322.1) zur Kenntnis.
2. Das Kulturgüterschutzgesetz wird zuhänden des Landrats verabschiedet.
3. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Kulturgüterschutzgesetz zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaftsdirektion (BKV)
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion (elektronisch im Mandant StK)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch im Mandant StK)
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
- Amt für Gefahrenmanagement
- Staatsarchiv
- Rechtsdienst
- Amt für Kultur

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

